

Landtagswahl 2021

Die Gemeindeverwaltung Grosselfingen bittet die Bevölkerung aufgrund der noch immer sehr hohen Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus und auf Rücksicht auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie aller Wahlhelfer*innen von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen.

Briefwahl

Sie möchten Ihre Stimme für die kommende Landtagswahl gerne per Briefwahl abgeben? An dieser Stelle finden Sie alle notwendigen Informationen, wie Sie Ihre Unterlagen beantragen können oder auch Ihre Stimme direkt bei der persönlichen Antragstellung abgeben können.



Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen mit Wahlschein haben Sie die folgenden Möglichkeiten. Bitte beachten Sie jeweils die unterschiedlichen Fristen für die Antragstellung und denken Sie auch daran, dass die Wahlbriefe rechtzeitig beim Statistischen Amt wieder eingehen müssen. Senden Sie die Unterlagen daher möglichst zeitnah zurück.

Online-Antrag stellen

Bis 12. März 2021 um 10.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit Ihre Briefwahlunterlagen online zu beantragen. Um den Antrag vollständig ausfüllen zu können, benötigen Sie Ihre Wahlbezirks- und Wählernummer. Diese finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kiru/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08417023

oder

QR-Code auf Wahlbenachrichtigung scannen

Hinweis: Sollten Sie am Ende der Eingabe eine Fehlermeldung erhalten, geben Sie die Wahlbezirksnummer bitte ohne Bindestrich ein. Im Bedarfsfall helfen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung unter 07476/9440-0 bei der Antragsstellung weiter.

Im Wahlbüro abholen

Sie können die Briefwahlunterlagen auch persönlich abholen oder Ihre Stimme direkt vor Ort abgeben. Im Grosselfinger Rathaus ist eine Antragstellung seit Montag, 15. Februar 2021 bis zum 12. März 2021 möglich.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Unterlagen persönlich abzuholen, können Sie auch eine andere Person damit beauftragen. Diese benötigt dazu allerdings eine schriftliche Vollmacht von Ihnen. Einen Vordruck finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Grosselfinger Rathaus vom 15. Februar bis 12. März 2021

Montag bis Freitag: 07:45 bis 11:15 Uhr

Mittwochnachmittag 15:00 bis 18:00 Uhr

(Freitag, 12. März 2021: 07:45 bis 18:00 Uhr)

Im Falle, dass der Hauptzugang des Rathauses (Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen) geschlossen ist, ist der Zugang durch klingeln oder vorherige Terminvereinbarung gewährleistet.

Per Post oder Fax anfordern

Füllen Sie einfach den Wahlscheinantrag aus, den Sie mit der Wahlbenachrichtigung von uns erhalten haben. Sollten Sie die Wahlbenachrichtigung nicht zur Hand haben, können Sie das Antragsformular zur Briefwahl hier als PDF herunterladen und uns per Post im ausreichend frankierten Umschlag oder per **Fax an 07476 9440-44** schicken.

Der Antrag muss persönlich unterschrieben sein und so rechtzeitig bei uns eingehen, dass die Rücksendung nach Ausstellung der Unterlagen mit der Deutschen Post noch rechtzeitig bei Ihnen ankommt (letzte Versandmöglichkeit Freitag, 12. März 2021 um 16:45 Uhr).

Den Antrag senden Sie bitte an folgende Adresse: **Bürgermeisteramt Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen.**

Per E-Mail anfordern

Alternativ können Sie Ihren Briefwahantrag auch per E-Mail stellen. Sie müssen dabei Ihren Vor- und Familiennamen, die Adresse Ihrer Hauptwohnung in Grosselfingen und Ihr Geburtsdatum angeben.

Ihren Antrag senden Sie bitte bis spätestens 12. März 2021 um 11:00 Uhr an info@grosselfingen.de

Rücksendung der Wahlbriefe

Wahlbriefe müssen bis **spätestens 18.00 Uhr am Wahltag** beim Bürgermeisteramt Grosselfingen, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingegangen sein.

Aufgrund der Beförderungszeiten durch die Post raten wir, die Briefe möglichst frühzeitig zurückzusenden oder abzugeben.

